Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis vierteljährlich 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) **ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 70 Mk.**

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 86. — **Mittwoch** den 27. März 1889. — **83. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Wegen vorzunehmender Macadamisirungsarbeiten wird **die Gutenbergstraße** von **Mittwoch, den 27. dieses Monats** ab auf die Dauer von 10—12 Tagen **für den gesammten Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, den 25. März 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 2300. Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit vom **18. bis 24. dieses Monats** im Argandbrenner bei 2,5 Millimeter Druck und 150 Litern stündlichem Consum das 17,7fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0,428.

Leipzig, am 26. März 1889.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Bekanntmachung.

Die bisher im **Zeitzer Thorhaus** befindlich gewesene **Feuermeldestelle** (3. Bezirkswache) ist am heutigen Tage nach dem neuerbauten künftigen **Feuerwehrdepot, Schenkendorfstraße Nr. 28** verlegt worden.

Leipzig, den 26. März 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 1338. Dr. Georgi. Kretschmer.

Bekanntmachung.

In den Nächten zwischen dem 29. März **und 1. April** dieses Jahres wird die Spülung der Hauptrohre der Wasserleitung durch die Spülschieber nach den Schleußen und vom Morgen des 1. April d. J. ab am Tage die Spülung der Zweigrohre durch die Feuerwehr stattfinden.

Leipzig, den 25. März 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 2022. Dr. Georgi. Rüling, Ref.

Gesucht

… am 17. März 1846 zu Hötzen geborene Kaufmann
Louis Theodor Winkler.

Derselbe hat seine gegenwärtig in Halle aufhältliche und daselbst der öffentlichen Fürsorge anheim gefallene Familie hilflos verlassen und ist zur Fürsorge anzuhalten.

Leipzig, den 21. März 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig. (Armenamt.)
A. R. VIII./944. Ludwig-Wolf. Mr.

Bekanntmachung.

Infolge einer in **Abtheilung II** des hiesigen **Meldeamtes** getroffenen veränderten Diensteinrichtung hat vom 1. April d. J. an die nach §§. 10 ff. des Melderegulativs für die Stadt Leipzig vom 10. October 1883 vorgeschriebene **polizeiliche Anmeldung** der in gedachter Abtheilung des Meldeamts registrirten Personen (in Gasthäusern, Herbergen und Privatwohnungen logirende **Fremde** und überhaupt Personen, welche nur **vorübergehenden kürzeren Aufenthalt** hier nehmen, wie Studirende, einzelne Schüler, beurlaubte Militairs, Gouvernanten, Erzieherinnen, Gesellschafterinnen rc.) **ausschließlich mittels des hierfür neu eingeführten Formulars** (Anmeldezettel) zu geschehen. Für jede anzumeldende Person ist ein **besonderer** Anmeldezettel auszufüllen und hat die Ausfüllung [illegible], insbesondere dann, wenn sie nach §. 12 des Melderegulativs vom Fremden **selbst zu bewirken** ist, in deutlich leserlicher Schrift und genau der Wahrheit entsprechend zu geschehen.

Anmeldezettel, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, können vom Meldeamt zurückgewiesen werden.

Formulare für die fraglichen Anmeldezettel können jederzeit beim Meldeamt Abtheilung II und an den Bezirksmeldestellen unentgeltlich entnommen werden.

Zuwiderhandlungen **gegen vorstehende Anordnungen,** für deren Befolgung auch die Quartiergeber der **anzumeldenden** Personen außer diesen selbst verantwortlich sind, ziehen nach Befinden in Gemäßheit §. 30 des gedachten Melderegulativs Geldstrafe bis zu 50 ℳ oder entsprechende Haftstrafe nach sich.

Leipzig, am 25. März 1889.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
D. R. 1264. Bretschneider.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Expeditionsräume bleibt **Sonnabend, den 30. dss. Mts.,** das hiesige Gemeinde- und Standesamt, sowie die Sparcasse **geschlossen.**

Gohlis, am 26. März 1889.

Der Gemeindevorstand und Standesbeamte.
Singer. Brß.

Holz-Verkauf.

Oberförsterei Zeitz.

Donnerstag, den 4. April 1889, **Vormittags 11 Uhr kommen** im **Gasthofe zu Ossig** aus dem **Unterforst Breitenbach** zum öffentlichen Verkauf:

I. Aus dem Schlage **Forstbirken,** District 69a:
Fichten: 688 Nutzstämme mit 1035 fm, davon sind 55 Stämme I. Cl. mit 204 fm, 127 II. Cl. mit 310 fm, 280 III. Cl. mit 371 fm, 163 IV. Cl. mit 121 fm, 95 V. Cl. mit 29 fm.
Kiefern: 13 Nutzstämme mit 21 fm; das **Holz** ist **sehr lang und von besonderer Güte.** Das Ausgebot **geschieht in Einzelstämmen und in Loosen von 50 bis 200 fm mit laufender** Nummer.
II. Aus dem Durchforstungsschlage **Lötzsche,** District 49a:
Fichten: 220 Nutzstämme mit 49 fm, 110 Stangen **I. Cl., 55 Stangen** II. Cl., 30 Stangen III. Cl.
III. Aus den **Durchforstungsschlägen** im District 50d, 70b, 71b und 81a:
Fichten: 150 Nutzstämme mit 27 fm, 625 Stangen I. Cl., 920 II. Cl., 1565 III. Cl., 290 Stangen IV. bis VI. Cl.
IV. **Brennholz** aus den vorgenannten Districten **und den übrigen** Forstorten des Unterforstes **Breitenbach:**
Nadelholz: 208 rm Scheit, 85 rm Knüppel, 16 rm Reiserknüppel, 580 rm Reiser.
Eichen: 8 rm Knüppel, 4 rm Reiserknüppel.

Zeitz, den 22. März 1889.

Der königliche Oberförster
Hiller.

Die Lage Emin Paschas.

Vor einigen Tagen sind glaubwürdige Nachrichten über die Lage Emin Paschas in Kairo eingetroffen, welche es nahezu als gewiß erscheinen lassen, daß Emin Pascha sich im unumschränkten Besitz der Aequatorialprovinz des Sudans Bahr el Ghasal befindet, und daß der Mahdi aus Darfur und Kordofan vertrieben ist, an Munition und Lebensmitteln Mangel leidet und somit am Ende seiner Macht angelangt ist. Diese Kunde ist in einem Augenblick von unschätzbarem Werthe, in welchem sich Hauptmann Wißmann rüstet, die von den Arabern besetzten Küstenstädte von Deutsch-Ostafrika wieder zu erobern und damit eine Grundlage für die dauernde Festsetzung der deutschen Colonisten in Ostafrika zu gewinnen. Die Expedition des Dr. Peters würde dadurch freilich in so weit gegenstandslos, als Emin seiner Hilfe nicht mehr bedarf, aber das Unternehmen hätte den anderen sehr wünschenswerthen Zweck, die unterbrochene Verbindung zwischen der Aequatorialprovinz des Sudans mit der Ostküste Afrikas wieder herzustellen. Wenn wir erst Gewißheit darüber haben, daß am oberen Nil eine starke Macht ihren Sitz hat, welche es verhindert, daß der Mahdi den arabischen Sclavenhändlern an den großen Seen die Hand reichen kann, dann erscheint unsere Stellung an der Küste sicher genug, um von dort aus Angriffe aus dem Innern mit Erfolg zurückzuweisen.

Wißmann hat zunächst die Aufgabe, die Seeblockade durch eine Landblockade zu unterstützen; es soll damit der doppelte Zweck erreicht werden, die Besitzungen der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft wieder in deren Gewalt zu bringen und dem Sclavenhandel an der Küste die Lebensadern zu unterbinden. Das wäre sehr schwer, vielleicht unmöglich gewesen, wenn Emin aus Bahr el Ghasal vertrieben, gefangen oder sonst wie kampfunfähig gemacht worden wäre. Trotz der Schwierigkeit und Langwierigkeit der Verbindung jener Gegend mit der Küste von Zanzibar hätten die Feinde europäischer Cultur und Gesittung doch mit der Zeit Mittel und Wege gefunden, ihre Kräfte zu vereinigen und das deutsche Colonisationswerk an der Ostküste Afrikas zu hindern und zu erschweren. Jetzt ist die Lage umgekehrt, jetzt haben die arabischen Sclavenhändler an den großen Seen alle Ursache, sich ruhig zu verhalten und nicht ihre Lage durch Eroberungszüge zu gefährden. Der verwundete Buschiri wird durch die Nachricht aus Kairo nicht gerade erbaut worden und vermuthlich darauf bedacht sein, sich bei Zeiten aus seiner unhaltbaren Stellung in Pangani und Sadani zurückzuziehen. Zanzibar kann jetzt nicht mehr als die Operationsbasis für die Sclavenhändler betrachtet werden, der Kreis, welcher sie umschließt, verengert sich zusehends, sie sind aus der Angriffsstellung in die Vertheidigungslinie zurückgedrängt.

Der Sieg Emins bei Bor über die Mahditen in Verbindung mit den Erfolgen des Scheiks Senussi in Darfur und Kordofan verändert aber die Lage auch in Nordafrika sehr wesentlich. Die Engländer sind dadurch einen sehr lästigen und gefährlichen Feind los geworden, der sie seit sieben Jahren unausfhörlich beunruhigt und immer mehr auf das eigentliche Egypten beschränkt hat. Die Schaaren des Mahdi schweiften schon seit langer Zeit immer weiter nach Norden, sie nöthigten die Engländer, Berber und Dongola zu räumen und ihre Vertheidigungslinie bis nach Wadyhalfa zurückzuziehen. Noch im December v. J. waren sie genöthigt, Suakim zu entsetzen und sich mit den Truppen Osman Digma's herumzuschlagen, und es fehlte nicht viel, daß dieser Parteigänger des Mahdi mit dem Märchen von der Niederlage und Gefangenschaft Emin's die Engländer vom Kampfe zurückgehalten hätte. Inzwischen hat die Nachricht vom Siege Emin's über den Mahdi von so vielen Seiten Bestätigung erhalten, daß sie kaum noch in Zweifel gezogen werden kann, und damit ist die Entwickelung Centralafrikas in ein ganz neues Stadium getreten.

Das mohamedanische Araberthum war durch die englische Eroberung Egyptens im Juli 1882 zu einer Gegenbewegung veranlaßt worden, welche die Vertreibung der Europäer zunächst aus dem Sudan, dann aus Egypten zum Ziele hatte, und was sich etwa daraus noch weiter entwickelt hätte, kommt jetzt nicht mehr in Betracht, aber es ist unzweifelhaft, daß die Bewegung allmälig den ganzen Norden von Afrika ergriffen hätte. Der erste Theil des mahdistischen Planes gelang. Dem Blutbad von El Obeid, bei welchem die 11 000 Hicks Paschas vernichtet wurden, folgte die Eroberung Khartums und der Zug der Mahditen bis in die Gegend von Assuan. Die Provinzen Dongola und Berber gingen für die Engländer verloren, und zwischen Suakim und Tokar wurde wiederholt zum Nachtheil der Engländer gekämpft. Nach dem verfehlten Zuge des Generals Wolseley beschlossen die Engländer, sich auf die Vertheidigung des eigentlichen Egyptens zu beschränken, und dieser Entschluß traf zu ihrem Glück mit Ereignissen zusammen, welche den ferneren Eroberungszügen der Mahditen ein Ziel setzten. Es brachen Streitigkeiten im eigenen Lager aus, ferner gewann die Unlust, sich immer weiter von der Heimath zu entfernen, die Oberhand, feindliche Stämme leisteten dem weiteren Vordringen Widerstand, und auch die Engländer fanden Bundesgenossen an den Haddendoas und deren Anhang. Die Angriffe der Mahditen hörten auf, sie zogen sich immer weiter nach Süden zurück, und es scheint, daß Abdallah, der Nachfolger des Mahdi, mit dem Angriff auf die Aequatorialprovinz Emin's seiner Macht einen neuen Aufschwung verleihen und daran weitere Unternehmungen reihen wollte.

Dieser Wunsch blieb unerfüllt, Emin schlug die gegen ihn ausgesandten 6000 Mahditen und vernichtete sie bis auf 100 Flüchtlinge, die mit Noth und Mühe Omdurman erreichten. Das war die letzte Kraftanstrengung der großen mohammedanischen Bewegung, welche der Mahdi im Jahre 1882 entzündet hatte und welche der gesammten Zukunft Afrikas eine andere Gestalt gegeben hätte, wenn sie nach den Plänen ihres Urhebers zu Ende geführt worden wäre.

Die deutsche Colonialbewegung in Afrika fällt mit dem Niedergang des englischen Eroberungswerkes in Egypten und im Sudan zusammen. Die Engländer verloren Khartum an den Mahdi, als die deutschen Colonisten Angra Pequena, Kamerun und die Zanzibar benachbarten Gebiete besetzten, und die Franzosen wurden immer dringender mit ihrem Verlangen, daß die Engländer Egypten räumen sollten. Die englische Regierung ist über dieses unerquickliche Stadium in der Hauptsache durch passiven Widerstand und durch Bereitstellung des nöthigen Capitals hinweggekommen, und heute zeigt Egypten im englischen Interesse eine weit freundlichere Gestalt als zur Zeit des Scheiterns der Expedition nach Khartum. Die Hoffnung ist jetzt nicht unberechtigt, daß auch der Sudan wieder in die frühere Abhängigkeit von Egypten und damit von England gerathen wird. Die englische Occupation Egyptens ist heute nicht mehr Gegenstand diplomatischer Erörterungen, die Suezcanal-Angelegenheit ist durch Annahme der von England gemachten Vorschläge seitens Frankreichs und der übrigen interessirten Mächte geregelt, und ob England in Egypten bleiben oder es wieder räumen will, hängt in der Hauptsache von seiner eigenen Entschließung ab. Die Neigung zur Räumung Egyptens wird bei England von keiner Seite vorausgesetzt.

Der Schwerpunct der Entwickelung Afrikas ist seit dem Erscheinen der deutschen Colonisten in Ostafrika von Egypten und vom Sudan nach Ost- und Aequatorial-Afrika verlegt. Deutschland und England haben sich zur Bekämpfung des Sclavenhandels mit einander verbunden, und die Erfolge, welche gegen die Araber und gegen die Mahditen errungen werden, kommen beiden Verbündeten zu Gute. England hat damit eine neue Grundlage für Befestigung seiner Stellung in Egypten gewonnen, und wenn es die ihm günstigen Verhältnisse benutzt, wird es auch den Sudan seinem Machtbereiche wieder einverleiben können. Vorläufig ist über die Folgen des Sieges Emin's noch der Schleier gebreitet, aber daß sie für Deutschlands Interesse nicht verloren gehen, dafür bürgt die zielbewußte weitblickende Politik, welche der leitende Staatsmann stets befolgt hat.

*

Leipzig, 27. März.

* Süddeutsche Blätter berichten eine Aeußerung des **Kaisers** zum Reichstagsabgeordneten Freiherrn von Gültlingen bei der Tafel beim Grafen Waldersee, nach welcher der Kaiser die Absicht haben soll, zum Jubiläum des Königs von Württemberg nach Stuttgart zu kommen.

* In der am Montag stattgefundenen **Plenarsitzung des Bundesraths** wurde der Antrag Preußens, betreffend **Abänderung von Bestimmungen des Strafgesetzbuches und des Gesetzes über die Presse,** dem Ausschusse für Justizwesen überwiesen. — Zur Sache schreibt die „Nationalzeitung“:

Der Bundesrath wird heute Nachmittag 2 Uhr zu einer Plenarsitzung zusammentreten. Auf der Tagesordnung stehen u. A.: Mittheilung über Aenderungen in dem Personal der Bundesraths-Bevollmächtigten und über Beschlüsse des Reichstags; Antrag Preußens, betr. Gesetzentwurf wegen Abänderung von Bestimmungen des Straf-Gesetzbuches und des Gesetzes über die Presse; ferner Ausschußbericht über den Antrag Sachsens betr. die Fundstücke der Ausgrabungen in Olympia, sowie Bericht des Justizausschusses über Belegung einer Rathsstelle beim Reichsgericht. — Der Anberaumung dieser gewissermaßen außerordentlichen Sitzung des Bundesraths liegt der Zweck zu Grunde, den Nachtragsetat und das Anleihegesetz mit dem 1. April in das Leben treten zu lassen. Es erhellt aus der Tagesordnung ferner, daß man sich erst heute im Bundesrathe über die geschäftliche Behandlung des Antrags Preußens über Abänderung des Straf-Gesetzbuchs und des Preßgesetzes, jedenfalls Ueberweisung an die Ausschüsse, schlüssig machen wird. Es liegt auf der Hand, daß die Hauptarbeit hier dem Justizausschuß zufallen wird, und es verlautet auch bereits, daß der neue Staatssecretair im Reichs-Justizamt, v. Oehlschläger, in Gemeinschaft mit dem preußischen Justizminister v. Schelling hauptsächlich die Vertretung der Vorlage im Reichstag übernehmen wird, obschon man erwartet, auch die Justiz-Chefs anderer Bundesstaaten, namentlich Sachsens, an der Berathung theilnehmen zu sehen. Die Ausschußberathungen werden sofort in Angriff genommen und sollen so gefördert werden, daß die Entscheidung des Plenums noch im Laufe der Woche erfolgen kann.

In Kreisen, welche in der Lage sind, sich ein Urtheil zu bilden, gilt die **Ablehnung** der dem **Bundesrath** zugegangenen Vorlage über Abänderung des Strafgesetzbuches und Preßgesetzes durch den Reichstag von vornherein für gewiß. Ueber das Problem, welches durch die Vorlage gelöst werden soll, dessen Lösung sich aber aller Wahrscheinlichkeit nach als kaum möglich herausstellen wird, spricht sich die „Post“ folgendermaßen aus: „Die Aufgabe, wirksamen Schutz gegen socialdemokratische Umsturzbestrebungen zu geben, ohne die Gemeinfreiheit in unangemessener Weise zu beschränken, gehört zu den schwierigsten und bedarf der ruhigsten, sorgsamsten und allseitigsten Erwägung. Nichts würde ihrer befriedigenden Lösung mehr hinderlich sein, als die Zuspitzung auf wie immer schwerwiegende Einzelerscheinungen und die Beeinflussung durch eine wie immer berechtigte Erregung.“

* Dem Vernehmen nach sind bei den **Berathungen** über die **Novelle zum Krankenversicherungsgesetz** auch Vorbereitungen dahin getroffen, daß in dieselbe Anordnungen bezüglich der Fürsorge für **Reconvalescenten** aufgenommen werden.

* Der **Einkommensteuergesetzentwurf** ist, wie man hört, bereits im **preußischen Staatsministerium** beschlossen und seine Einbringung im **Abgeordnetenhause** steht für nach in nächster Zeit zu erwarten.

* Mittelst Circularverfügung des **preußischen** Finanzministers ist den Provinzialsteuerdirectionen mitgetheilt worden, daß die auf Grund des §. 114 des Zollgesetzes nachgesuchte Befreiung vom Eingangszoll für die zur **internationalen Ausstellung für Nahrungsmittel und Hausbedarf in Köln** dem Auslande eingehenden, nach Beendigung der Ausstellung dahin zurückkehrenden Gegenstände zugestanden worden ist. Die vorerwähnte Ausstellung findet bekanntlich in diesem Jahre in den Monaten Mai bis October statt.

* Daß die **badische Regierung** nach den Beschlüssen beider Kammern des Landtags, wie sie im vorigen Jahre gefaßt wurden, nicht daran denken kann, von dem ihr durch Artikel 11 des Kirchengesetzes eingeräumten Rechte Gebrauch zu machen und neue **Ordensniederlassungen** zu gestatten, ist nach Lage der Dinge unzweifelhaft. Wenn trotzdem, wie man aus dem „Badischen Beobachter“ erfährt, die Freiburger Curie der Regierung Gesuche um Errichtung von Mannsklöstern unterbreitet hat, so läßt sich das von ihrem grundsätzlichen Standpunct aus ja wohl erklären und begreifen. Wie das gleiche Blatt mittheilt, hätte die Regierung für jene Gesuche begleitenden Vorstellungen der Curie bisher unbeantwortet gelassen. Das ist nun wieder unzweifelhaft ein Recht der Regierung. Ohne abschlägigen Bescheid zu geben, deutet sie dadurch ihre Stellung zu der Frage bestimmt genug an. Der „Beobachter“ nimmt aber davon Anlaß, zu erklären, daß die Regierung in Bälde eine klare und bestimmte, nicht etwa eine ausweichende Erklärung abgeben müsse, daß die Katholiken vor den Landtagswahlen eine Antwort auf ihre gerechten Bitten erhalten müssen, und daß, wenn dieselbe ablehnend ausfalle, die Katholiken vom Bodensee bis zum Odenwald mit aller Entschiedenheit in der gesetzlichen Arbeit für ihr gutes Recht beharren und dementsprechend ihre Maßregeln treffen werden. Die conservative „Badische Landpost“ meint, eine solche Sprache sei bei uns seit den Revolutionsjahren von 1848/49 der Regierung gegenüber nicht mehr gehört worden. Wir möchten die Sache nicht so tragisch auffassen, uns gemahnt die Haltung des „Beobachters“ mehr an die Zeit des Ansturms der sogenannten schwarzen Casinos gegen das Ministerium Jolly, der jetzt wohl in Form von Massenversammlungen wiederholt werden soll — jedenfalls mit dem gleichem Mißerfolg wie damals. Immerhin ist es aber bezeichnend für den Geist der ultramontanen Presse und ihres Treibens, daß der „Beobachter“ an die Aeußerungen der „Badischen Landpost“ die Bemerkung anknüpft, „daß er gegen ihre Auffassung nichts einzuwenden habe.“ Das dürfte genügen.

* Ein hochverdienter Veteran der nationalliberalen Partei ist mit dem am Sonntag verstorbenen langjährigen Präsidenten des weimarischen Landtags, **Fries,** dahingeschieden. Als Geschäftsführer des Nationalvereins, als Mitglied des norddeutschen und des ersten deutschen Reichstags ist er älteren Parteigenossen noch wohl in der Erinnerung. In neuerer Zeit hatte er sich auf die parlamentarische Thätigkeit in seinem engeren Heimathland zurückgezogen, ohne aber darum seine Theilnahme an den großen nationalen Interessen zu vermindern.

* **Aus Weimar,** 25. März, wird uns geschrieben:
Der Landtag erledigte heute unter Anderem auch die Vorlage, betreffend die von der Regierung beantragte Erhöhung der Demal-[illegible] (Civilliste) um 30000 ℳ. Der Ausschuß beantragte, die Civilliste nicht zu erhöhen, sondern die, namentlich in Rücksicht auf die [illegible], bisher zur Last fallenden Zuschüsse für das Hoftheater gewünschten 30000 ℳ jährlich für die Finanzperiode 1890 bis 1892 ausdrücklich nur als Zuschuß für das großherzogliche Hoftheater und die Hofcapelle zu verwilligen. Der Ausschußantrag wurde mit der Mehrzahl der Stimmen angenommen.

* * *

* Man schreibt der „Kölnischen Zeitung“ aus **Petersburg** unter dem 21. März: „Ein eigenthümlicher **Vorfall** macht hier von sich reden. Als der Zar am 13. März, dem Todestage seines Vaters, die Festungskirche betrat, um dort einer Seelenmesse beizuwohnen, kam ihm, wie üblich, der Geistliche entgegen, um ihm das Kreuz zum Kusse zu reichen. Ehe er jedoch dem Zaren das Kreuz näherführte, begann er zur Ueberraschung Aller eine kurze Rede, in welcher er auf die Bedeutung des Tages hinwies, vom göttlichen Amte des Zaren sprach und schließlich mit den Worten schloß, die zwei größten Feinde des Zaren seien der Hausminister **Graf Woronzow-Daschkow** und der Procurator des Synods **Pobedonoszew.** Der Zar überging vorläufig diesen Vorfall, ließ aber sofort nach der Seelenmesse eine Untersuchung vornehmen. Deren Ergebniß ist, daß der betreffende Geistliche als verrückt erklärt und in ein Irrenhaus gesperrt worden ist. Persönlichkeiten jedoch, die den Geistlichen kennen, versichern, daß er geistig durchaus nicht gestört sei.“

* Alle Anstrengungen, das auf der **Höhe von Malta** gestrandete englische **Panzerschiff „Sultan“** wieder flott zu machen, haben sich als fruchtlos erwiesen. Während eines heftigen, von hohem Wogengange begleiteten Nordoststurmes wurde das Schiff gestern von den Klippen, auf denen es lag, heruntergetrieben und ist gesunken. Tags vorher war ein unter dem „Sultan“ arbeitender Taucher ertrunken. Die Admiralität hat nicht allein den gänzlichen Verlust des „Sultan“ zu beklagen, sondern muß obendrein 45 000 Pfd. Sterl. zahlen als Schadloshaltung für die von dem „Sultan“ dem Dampfer „Ville de Victoria“ auf der Rhede von Lissabon zugefügte Beschädigung. Der Flottenplan erleidet durch den Verlust des „Sultan“ insofern eine Aenderung, als dieses Schiff zu den sieben älteren gehörte, welche neu hergerichtet werden sollten.

* **Aus Zanzibar,** 25. März, meldet die „Kölnische Zeitung“: Der **Admiral** gewährte Buschiri Waffenruhe für die Umgebung Bagamoyos; die „Schwalbe“ beschoß am 23. d. Sadani.

* Noch vor dem Schlusse des 50. Congresses **am 2. März** dieses Jahres wurden die großen Territorien im fernen Nordwesten der **Vereinigten Staaten von Nordamerika,** nämlich Dakota, Montana und Washington-Territorium, als vier neue Staaten in die Union aufgenommen und zwar unter den Namen: Süd-Dakota, Nord-Dakota, Montana und Washington-Staat. Diese vier neuen Staaten bilden ein großes Gebiet von ungefähr 350 000 englische Quadratmeilen. Territorien stehen unmittelbar unter dem Bundesgouvernement, welches für jedes Territorium einen Gouverneur, ein Obergericht und andere Bundesbeamte ernennt; die Bewohner des Territoriums wählen jedoch ihre Legislatur und ihre Municipalitätsbeamten, sowie Friedensrichter. Das Territorium bildet die Schule zum künftigen selbständigen Staate; sowie dasselbe eine größere Anzahl von Einwohnern hat, in der Entwickelung vorangeschritten und zum Selfgovernment fähig ist, gestattet der Nationalcongreß durch eine Gesetzacte diesem Territorium, sich als freier Staat unter dem Schutze der Bundesverfassung zu organisiren, eine eigene Staatsverfassung in einer constituirenden Versammlung zu berathen und anzunehmen, Staatsbeamte, sowie Repräsentanten und Senatoren in den Congreß zu wählen, so daß hierdurch ein solches Territorium als selbständiger Staat in die Union aufgenommen wird. Diese neuen vier Staaten sind von der Natur reich begabt, namentlich der neue Staat Washington, der an den großen Columbia-Fluß, an den Puget-Sund und an den Stillen Ocean grenzt. Die beiden Dakota-Staaten zählen zu den reichsten Ackerbaustaaten und Montana hat in neuerer Zeit einen enormen Reichthum von edlen Metallen enthüllt. Die Union der Republik besteht nun aus 42 Staaten, so daß die Vereinigten Staaten-Flagge jetzt 42 Sterne als Symbole der Staaten enthält.

* Aus **Washington** wird gemeldet, daß Präsident **Harrison** in Kurzem das **Beringsmeer** (den nordöstlichsten Theil des Stillen Oceans zwischen Nordamerika und Asien) in Gemäßheit eines vom Congreß zum Schutze der Seehundsfischerei genehmigten Gesetzes für ein **geschlossenes Meer** erklären werde. Das herangezogene Gesetz gestattet den amerikanischen Zollkuttern, ausländische Schiffe, welche im Beringsmeer fischen, zu beschlagnahmen, und kann leicht zu internationalen Verwickelungen führen. In den Vereinigten Staaten selbst hält man es jedoch für fraglich, ob die Großmächte diese einseitige Anordnung ruhig hinnehmen werden.

SLUB
Wir führen Wissen.